

**Niederschrift über die 4. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am
Montag, 03.12.2018, 18:32 Uhr im Ratssaal**

Anwesend :

Vorsitzende/r

Herr Werner Rütz

Mitglieder

Frau Helma Burazerovic

Herr Henry Lucassen

Frau Esther Morawe

Herr Klaus Nickel

Herr Carsten Ramm

Herr Klaus-Peter Roggon

Herr Lars Rothfuß

Herr Dr. Torsten Walther

stellvertretende Mitglieder

Herr Jürgen Hentschel

nicht stimmberechtigt

Herr Markus Schudde

vertritt Frau Ruth

Frau Marion Wisbar

vertritt Herrn Thiele

weitere Stadtvertreter

Herr Andreas von Gropper

nicht stimmberechtigt

Herr Uwe Martens

nicht stimmberechtigt

Herr Prof. Dr. Ralf Röger

nicht stimmberechtigt

Herr Heinz Suhr

nicht stimmberechtigt

Protokollführung

Frau Kim Koschnitzki

Von der Verwaltung

Herr Michael Kunter

Herr Heinrich Meyer

Herr Bürgermeister Voß

Herr Michael Wolf

Sachverständige

Herr Feenders

Herr Burghardt Kienast

Herr Ruben Kienast

Herr Herbert Köster

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Corinna Ruth

Herr Wilhelm Thiele

Öffentlicher Teil

Top 1 - 4. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses v. 03.12.2018 Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:32 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass Herr Thiele und Frau Ruth nicht anwesend sind. Herr Thiele wird von Frau Wisbar und Frau Ruth von Herrn Schudde vertreten. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Frau Koschnitzki wird zur Protokollführerin bestellt. Der Vorsitzende schlägt auf Empfehlung der Verwaltung vor, Herrn Feenders vom Büro Planwerkstatt Nord, Herrn Burghardt Kienast und Herrn Ruben Kienast vom Büro Kienast und Kienast und Herrn Köster von der Gemeinnützigen Kreisbaugenossenschaft Lauenburg eG zu Sachverständigen zu erklären.

Beschluss:

Herr Feenders vom Büro Planungswerkstatt Nord, Herr Burghardt Kienast und Herr Ruben Kienast vom Büro Kienast und Kienast und Herr Köster von der Gemeinnützigen Kreisbaugenossenschaft Lauenburg eG werden zu Sachverständigen erklärt.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 2 - 4. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses v. 03.12.2018 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 der Einladung zu streichen, da diese bereits unter den Tagesordnungspunkten 4 und 5 aufgeführt sind. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden von der Nummerierung angepasst. Die gestellten Anträge werden unter dem Tagesordnungspunkt 7 behandelt und von den jeweiligen Fraktionen vorgestellt.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 entfallen, da diese bereits unter den Tagesordnungspunkten 4 und 5 aufgeführt sind. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden von der Nummerierung angepasst.

Die gestellten Anträge werden unter dem Tagesordnungspunkt 7 von den jeweiligen Fraktionen vorgestellt.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 2.1 - 4. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses v. 03.12.2018 Tagesordnung

Somit wird folgende Tagesordnung festgesetzt:

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen

- Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- Punkt 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 12.11.2018
- Punkt 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.11.2018
- Punkt 5 Bericht der Verwaltung
- Punkt 6 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 7 Bebauungsplan Nr. 81 "östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße" im Verfahren nach § 13a BauGB - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss SR/BeVoSr/109/2018
- Punkt 8 Austausch der Straßenbäume im Ferdinand-Sauerbruch-Weg SR/BeVoSr/105/2018
- Punkt 9 Anträge
- Punkt 9.1 Antrag der CDU-Fraktion, Parkbänke SR/AN/002/2018
- Punkt 10 Anfragen und Mitteilungen

Nicht Öffentlicher Teil

- Punkt 11 Bauanträge, Voranfragen, Baugesuche

Top 3 - 4. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses v. 03.12.2018 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 12.11.2018

Inhaltliche Änderungen der Niederschrift werden nicht beantragt. Damit ist eine Beschlussfassung nicht notwendig.

Top 3.1 - 4. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses v. 03.12.2018 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse der 1. Sitzung vom 12.11.2018

Der Vorsitzende gibt die in nicht öffentlicher Sitzung am 12.11.2018 gefassten Beschlüsse bekannt:

Vergabe von Sanierungsträgerleistungen für das städtebauliche Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Der Auftrag Sanierungsträgerleistungen im Sinne des § 157 BauGB im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zukunftssicherung Daseinsvorsorge“ wird dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, der BIG Städtebau GmbH erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren zu Ende zu führen und den Trägervertrag abzuschließen.

Bauanträge, Voranfragen, Baugesuche - Bauen ohne Baugenehmigung Brucknerplatz
Der Bebauungsplan Nr. 52.III soll nicht geändert werden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 52 III sind einzuhalten.

Bauanträge, Voranfragen, Baugesuche - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des

Bebauungsplanes Nr. 43

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 43 – Teilbereiche I und IV wird zugestimmt.

Bauanträge, Voranfragen, Baugesuche - Bauvoranfrage Raiffeisen eG - Gr. Wallstraße 15 - Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses

Das Einvernehmen der Gemeinde wird für die Bauvoranfrage Raiffeisen eG - Gr. Wallstraße 15 - Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses nicht erteilt.

Bauanträge, Voranfragen, Baugesuche - Bauvoranfrage Feldstraße 15 - Neubau von zwei Einfamilienhäusern

Das Einvernehmen der Gemeinde wird für die Bauvoranfrage Feldstraße 15 - Neubau von zwei Einfamilienhäusern nicht erteilt.

Bauanträge, Voranfragen, Baugesuche - Bauantrag Ev.-Luth. Kirche - Domhof 34 - Neubau eines Wohnhauses für gemeinschaftliches Wohnen

Das Einvernehmen der Gemeinde wird für den Bauantrag Ev.-Luth. Kirche - Domhof 34 - Neubau eines Wohnhauses für gemeinschaftliches Wohnen, sowie für den Abweichungsantrag erteilt.

**Top 4 - 4. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses v. 03.12.2018
Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: SR/BerVoSr/053/2018**

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**Top 5 - 4. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses v. 03.12.2018
Bericht der Verwaltung
Vorlage: SR/BerVoSr/054/2018**

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**Top 6 - 4. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses v. 03.12.2018
Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Herr Köhler – Seedorfer Straße

Herr Köhler erkundigt sich, was mit den zwei bis drei freien Baugrundstücken gegenüber dem Albsfelder Weg von Fredeburg kommend hinter dem Kreisverkehr zwischen Möllner Straße und Wald geplant sei.

Herr Rütz berichtet, dass vor kurzer Zeit ein Kataster über die Eignungsflächen für Siedlungsentwicklung erstellt wurde. Die beschriebene Fläche befindet sich allerdings im Außenbereich, aufgrund dessen für eine geplante Wohnbebauung zunächst ein Bauleitverfahren durchgeführt werden müsste.

Herr Winrich – Seedorfer Straße

Herr Winrich möchte wissen, welche Maßnahmen aufgrund der verkehrlichen Mehrbelastung in dem Plangebiet Seedorfer Straße getroffen werden, da die zugrunde gelegten Zahlen von 2015 seiner Meinung nach veraltet seien.

Herr Rütz erläutert, dass die Seedorfer Straße eine Landesstraße sei und demnach genü-

gend Kapazitäten aufweist. Die Verkehrszählung wird alle drei Jahre durchgeführt, Aufgrund dessen sind die Zahlen von 2015 noch aktuell, da diese den Behörden erst im Mai 2017 zur Verfügung gestellt wurden. Darüber hinaus fragt Herr Winrich, welche Maßnahmen gegen den Durchfahrtsverkehr für die Feldstraße geplant sein. Herr Rütz antwortet, dass dies eine öffentliche Straße sei und der Mehrverkehr zurzeit nicht zu beurteilen sei. Die verkehrliche Mehrbelastung für die Seedorfer Straße wurde ermittelt und diese sei zu vernachlässigen.

Herr Teichert – Gustav-Peters-Platz

Herr Teichert weist darauf hin, dass der Mehrverkehr in den umliegenden Straßen beachtet werden sollte.

Herr Köhler – Seedorfer Straße

Herr Köhler weist auf den eingegangenen offenen Brief der Anwohner, in dem deutlich wird, dass die Anwohner nicht gegen eine Bebauung mit Sozialwohnungen sind, diese jedoch eine maßvolle Bebauung von 70-90 Wohneinheiten mit mehr Begegnungsflächen begrüßen würden. Wenn die Einwände keine Berücksichtigung finden, dann wünschen sich die Anwohner eine Belegung der städtebaulichen Verträglichkeit anhand von Daten, dass sich das Vorhaben nicht zu einem problematischen Wohngebiet entwickelt. Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwieweit Lärmschutzvorkehrungen für die anliegenden Gebäude getroffen werden. Herr Rütz bestätigt, dass der offene Brief alle Beteiligten erreicht hat und detaillierte Antworten unter dem Tagesordnungspunkt 7 besprochen werden. Außerdem wird auf eine gute Sozialverträglichkeit in allen Wohngebieten in Ratzeburg verwiesen. Lärmschutzvorkehrungen werden ausschließlich für das Neubaugebiet, nicht für den Bestand an der Seedorfer Straße, getroffen.

Herr Jester – Memeler Straße

Herr Jester trägt seine Bedenken bezüglich der zukünftigen Parksituation vor. Zudem stellt er die Frage, ob die Kindergartengröße auf die Erhöhung der Wohneinheiten angepasst wird und ob eine Begegnungsstätte für Jugendliche geplant sei.

Herr Rütz antwortet, dass von Beginn an, entgegen den Forderungen der LBO, ein Stellplatzschlüssel von 1:1 gefordert wurde, welcher im Schnitt durch die Erfahrung der letzten Jahre ausreicht. Die Kirche ist zudem Träger der Kita und aktuell seien keine Erweiterungsmöglichkeiten an der Kita am Hasselholt möglich. Die Kita vom Hasselholt wird eins zu eins an den neuen Standort verlagert. Außerdem ist die Kita Bedarfsplanung laufend im Wandel und in Ratzeburg bekommen aktuell alle Kinder einen Kitaplatz.

Frau Bogenhagen – Memeler Straße

Frau Bogenhagen fragt, ob es geplant sei einen Stadtbus über die Seedorfer Straße zu leiten.

Herr Voß antwortet, dass diese Frage mit der Verkehrsgesellschaft zu klären sei. Zudem sind andere Bushaltestellen fußläufig schnell zu erreichen.

Top 7 - 4. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses v. 03.12.2018 Bebauungsplan Nr. 81 "östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße" im Verfahren nach § 13a BauGB - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: SR/BeVoSr/109/2018

Herr Wolf betont, dass Wohnen einen der wichtigsten Belange der Allgemeinheit darstellt. Im Rahmen der Erstellung eines Gutachtens zur wohnbaulichen Entwicklung im Kreis Herzogtum Lauenburg auf der Grundlage der kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose des Kreises Herzogtum Lauenburg ist als Zwischenergebnis ein Bedarf von 941 Wohneinheiten bis zum Jahre 2030 allein für Ratzeburg ermittelt worden. Ziel ist, diesen Bedarf mög-

lichst zu decken. Zudem macht Herr Wolf deutlich, dass alle eingegangenen Stellungnahmen ernst genommen wurden und gegeneinander und untereinander abgewägt wurden. Daraus resultiert eine Überarbeitung des Entwurfes. Herr Feenders erläutert, dass die BauNVO Höchstwerte für die Verdichtung von Wohngebieten festlegt und diese bei der aktuellen Planung deutlich unterschritten werden.

Daraufhin stellt Herr Feenders den überarbeiteten Entwurf für einen erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vor. Insbesondere durch die Stellungnahme der unteren und oberen Denkmalschutzbehörde mit dem Friedhof als eingetragenes Denkmal, sowie die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde mit der Allee entlang der Seedorfer Straße als geschütztes Biotop, musste der Entwurf kurzfristig angepasst werden. Für beide Anliegen wurden kurzfristig einvernehmliche Lösungen in Abstimmung mit den jeweiligen Behörden erarbeitet.

Herr Hentschel fragt, wie viele Sozialwohnungen in dem Gebiet geplant sein, woraufhin Herr Köster antwortet, dass ca. 50 % der Wohnungen der Kreisbaugenossenschaft als geförderter Wohnungsbau umgesetzt werden. Herr Suhr stellt die Frage, warum die Planstraße als Ringstraße und als Einbahnstraße geplant ist, da so der gesamte Kita-Verkehr durch das Gebiet fließt. Herr Kienast erläutert, dass der Kita-Verkehr gleich hinter der Einmündung von der Seedorfer Straße her, auf die Zufahrt zur Kita abgeleitet wird und dann über die Vorfahrt vor den Friedhof geführt wird. Auf Nachfrage von Herrn Hentschel verdeutlicht Herr Feenders, dass die Gebäudehöhe von max. 11,60 Meter inklusive Staffelgeschoss sein wird und der Höhenbezugspunkt 1 unter dem Höhenniveau der Seedorfer Straße liegt.

Herr Dr. Walther fragt nach, ob es keine andere Möglichkeit gäbe als zwei große Bäume vor der Kita für geplante Parkplätze wegzunehmen. Daraufhin erklärt Herr Wolf, dass die Bäume, welche realistisch betrachtet zu erhalten sind, als schützenswert festgesetzt wurden. Die Bäume, die jedoch nicht mit Sicherheit zu erhalten sind, wurden nicht festgesetzt, da dies an der Realität vorbei geht.

Herr Roggon weist daraufhin, dass das Einzugsgebiet der Kita über das Quartier hinausstrahlt und ob es nicht möglich wäre eine fußläufige Verbindung von der Memeler Straße zu schaffen. Herr Wolf berichtet, dass dies eventuell über das Friedhofsgrundstück möglich sein könnte, umso eine Verbindung zur Memeler Straße zu ermöglichen.

[20:04 Frau Burazerovic verlässt die Sitzung]

[20:07 Frau Burazerovic betritt die Sitzung]

Herr Suhr fragt, welche Auswirkungen die Reduzierung der Gebäudehöhe auf die tatsächliche Umsetzung aufweist. Herr Kienast erläutert, dass die Höhenfestsetzungen zunächst sehr großzügig bemessen waren, welches nun präzisiert wurde. Herr Suhr fügt hinzu, dass am Anfang der Planung alle Gebäude niedriger waren (siehe Anlage des Erschließungsvertrages) und in der Stadtvertretung einstimmig beschlossen wurde. Herr Wolf erläutert, dass immer der aktuelle Entwurf Anlage des Erschließungsvertrages sein kann.

Herr Martens weist daraufhin, dass der einstimmige Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses im September deutlich größere Gebäudehöhen aufweist. Herr Rothfuß fügt hinzu, dass das Ziel verfolgt werden sollte bezahlbaren Wohnraum zu schaffen sowie geförderten Wohnungsbau zu unterstützen und dass der Entwurf eine moderne und verträgliche Situation aufweist. Herr Dr. Röger wiederholt noch einmal die Tatsache, dass die Obergrenze für eine mögliche Verdichtung nach BauNVO nicht im Ansatz ausgereizt sei. Herr Dr. Walther erläutert, dass durch ein zusätzliches Geschoss ca. 24 Wohneinheiten dazu kommen und diese mit Sicherheit keinen sozialen Brennpunkt verursachen. Der Unmut ist aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar. Zudem verdeutlicht Herr Kienast, dass es um Baumassen und nicht um fixe Wohneinheiten geht. Zudem ist durch den vorgegebenen Stellplatzschlüssel von 1:1 nur noch eine Möglichkeit der Reduzierung der Wohneinheiten möglich. Der Ausbaustandard besteht darin, dass ein Geschoss pro Gebäude barrierefrei ausgeführt wird, jedes Gebäude mit einem Aufzug ausgestattet wird und die Gebäude nach dem KfW 55 Standard gebaut werden. Zudem wird ein Mix aus 1 bis 4 Zimmer Wohnungen entstehen.

Herr Rütz stellt den Antrag der CDU Fraktion vor. Herr Wolf erklärt, dass der Schießstand 2,2 km von dem Baugebiet entfernt sei und viele andere Wohngebiete ebenfalls in diesem Radius liegen und bisher keine Betroffenheit zu erkennen sei. Herr Rothfuß erwidert, dass ausschließlich eine Aufklärung über das Vorhandensein des Schießstandes erfolgen soll. Herr Feenders sagt zu, dass dies in der Begründung mit aufzunehmen sei.

Beschluss:

In der Begründung des Bebauungsplanes 81 „östlich Seedorfer Str.“ ist eindeutig und unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass sich in der Nähe der geplanten Bebauung die Schießanlage des Bundespolizeistandes Ratzeburg befindet.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Herr Rütz erläutert den Antrag der FRW.

Beschluss:

Innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 81 wird die gebäudehöhe (GH) auf maximal 9 Meter festgesetzt. In den Baufeldern Nr. 2, 5, 6, 9 ist die GH 11,60 m durch die Gebäudehöhe 9,00 m zu ersetzen. Damit ist in der Bauausführung eine 3-Geschossigkeit bzw. 2-Geschossigkeit (zzgl. Staffelgeschoss) umsetzbar.

Ja 2 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Dr. Walther erläutert den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen.

[20:47 Herr Suhr, Herr Hentschel, Herr von Gropper verlassen die Sitzung]

Herr Rothfuß merkt an, dass bei einem KfW 55 Standard die Dachflächen sowieso für regenerative Energien genutzt werden. Herr Kienast erklärt, dass die EnEV u.a. vorschreibt regenerative Energien zu nutzen, ebenso wie der KfW 55 Standard. Es ist jedoch offen in welchem Bereich diese genutzt werden, ob z.B. im Bereich Solarthermie, Geothermie etc. Herr Kienast empfiehlt diesen Stand der Planung noch nicht festzulegen. Zudem sei eine Dachbegrünung sehr aufwendig.

Herr Walther zieht die Ziffer 2 des Antrages unter zurück („Für die Befestigung der Parkflächen ist ein Untergrund zu wählen, der dem aktuellen technischen Stand an optimaler Versickerungsleistung entspricht.“).

Beschluss:

1. Für die Flachdächer wird eine Dachbegrünung verbindlich vorgeschrieben. Sofern dies aus Wirtschaftlichkeitsgründen nachweislich nicht möglich ist, sind die Voraussetzungen für den Einbau und die Nutzung von Solarzellen auf den Dächern zu schaffen, die Anlage ist vorzugsweise als Bürgersolaranlage zu führen.

Ja 3 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Wolf fügt vor der abschließenden Abstimmung noch den Hinweis hinzu, dass die Grundlage für den Beschluss die heute in der Sitzung vorgestellte Planung sei.

Beschluss:

1. Die überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 81 „östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Den der Originalvorlage anliegenden Abwägungsvorschlägen zu den während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zugestimmt.
3. Die Entwürfe der Bebauungsplansatzung und der Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
4. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB erneut zu beteiligen.

Ja 9 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

[21:00 Beginn Pause]

[21:10 Ende Pause]

Top 8 - 4. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses v. 03.12.2018
Austausch der Straßenbäume im Ferdinand-Sauerbruch-Weg
Vorlage: SR/BeVoSr/105/2018

Herr Rütz führt kurz in das Thema ein.

Herr Meyer erläutert die aktuelle Situation. In der Vergangenheit wurde eine falsche Wahl der Straßenbäume im Ferdinand-Sauerbruch-Weg getroffen, sodass nun etliche Schäden im Straßenbereich zu verzeichnen sind. Jetzt sei noch der Zeitpunkt, weitere Schäden zu vermeiden und die gepflasterte Straße zu schützen. Zudem sollen Baumscheiben wenn möglich vergrößert werden.

Herr Voß fügt hinzu, dass vorab durch Herrn Meyer und Herrn Kunter eine Bestandsaufnahme erfolgt ist, wodurch deutlich wird, dass es sich bei dieser Maßnahme um keinen Präzedenzfall für andere Fälle im Stadtgebiet handelt.

Herr Schudde fragt, ob die Möglichkeit besteht die Baumscheibe im Bedarfsfall zu verändern.

Herr Wolf antwortet, dass dies individuell geprüft werden muss. Herr Lucassen fragt, ob die Wurzeln der Bestandsbäume gezogen werden können. Herr Meyer erläutert, dass die Baumwurzeln im Zuge der Bearbeitung der Flächen weitestgehend entfernt werden sollen.

Beschluss:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt den Austausch von 5 Straßenbäumen (Weiden) gegen geeignete Baumarten (in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde), welche den örtlichen Gegebenheiten entsprechend gute Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Top 9 - 4. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses v. 03.12.2018
Anträge

Top 9.1 - 4. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses v. 03.12.2018
Antrag der CDU-Fraktion, Parkbänke
Vorlage: SR/AN/002/2018

Herr Rothfuß erläutert den Antrag der CDU. Herr Meyer fügt hinzu, dass es bereits eine Bestandsaufnahme von allen Parkbänken und Papierkörben in der Stadt gäbe und es einen deutlichen Mehraufwand darstellte alle 290 Parkbänke zu nummerieren. Zudem ist eine Ortung über das Smartphone bei vielen Bürgern bereits möglich. Herr Wolf ergänzt, dass dies ebenfalls an die Rettungsleitzentrale in Lübeck weitergegeben und dauernd aktualisiert werden müsste.

Herr Dr. Röger entgegnet, dass eine Ortung über das Smartphone nicht so einfach sei und eventuell die Parkbänke ausreichen würden, wo keine eindeutig beschreibbaren Aufenthaltspunkte in der näheren Umgebung seien. Herr Voß schlägt daraufhin vor zu recherchieren, ob es so ein System nicht bereits in anderen Kommunen gibt. Herr Dr. Röger bittet ebenfalls um Klärung ob dies System mit der Rettungsleitstelle umzusetzen wäre.

Herr Rütz stellt daraufhin den Prüfauftrag an die Verwaltung.

Top 10 - 4. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses v. 03.12.2018 Anfragen und Mitteilungen

Herr Rütz gibt den ersten Termin für die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses im neuen Jahr für den 18.02.2019 um 18:30 Uhr bekannt.

Ende: 21:36

gez. Werner Rütz
Vorsitzende/r

gez. Kim Koschnitzki
Protokollführung